

**Berufungsverfahren Stelle P 702/04 „Europäisches Wirtschaftsverfassungs-,  
Wirtschafts- u. Privatrecht,“ hier: Sondervotum**

Bezug: Vorlage Nr. XX/172

Der Akademische Senat beschließt:

1. Der Akademische Senat nimmt den Berufungsbericht Stelle P 702/04 „Europäisches Wirtschaftsverfassungs-, Wirtschafts- u. Privatrecht“ zur Kenntnis.
2. Der Akademische Senat hält es für unabdingbar, dass in den nächsten Monaten eine Präzisierung der Berufsordnung dergestalt vorgenommen wird, dass eindeutig geklärt ist, was ein Sondervotum ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Akademische Senat hält sowohl Frau Prof. Dr. Smith als auch Herrn Dr. Schmid für berufbar - sofern die Leistungen in Forschung und Lehre gleichgewichtet werden, sollte Frau Smith der Vorrang gegeben (Mehrheitsvotum), sofern die Forschungsleistungen im Vordergrund stehen, sollte Herr Schmid berufen werden (Minderheitenvotum).

Abstimmungsergebnis: 12 : 3 : 4

4. Der Akademische Senat nimmt die Entscheidung des Senators für Bildung und Wissenschaft zur Ruferteilung von Herrn Schmid für die Professur P 702/04 zur Kenntnis und hält sie für vertretbar.

Abstimmungsergebnis: 8 : 7 : 4